



Teilnahmebedingungen für SOBW-Veranstaltungen

Mit Ihrer Anmeldung zu einer SOBW-Sport- und/oder Gesundheitsveranstaltung oder einem Begegnungstag akzeptieren Sie die folgenden Bedingungen:

Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn können angemeldete Personen abgemeldet werden. Nach dieser Frist wird die Versorgungspauschale für die abgemeldeten Personen dennoch erhoben.

Die Teilnahme an der Sport- und/oder Gesundheitsveranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko. Eine Krankenversicherung ist deshalb abzuschließen. Ebenso empfehlen wir, für jeden Teilnehmer eine Unfallversicherung abzuschließen.

Die Teilnehmer verzichten gegenüber dem Veranstalter auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.

Ausgenommen ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen.

Weiter ausgenommen ist die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen.

Mit der Anmeldung erklärt jeder Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und er einen ausreichenden Trainingszustand besitzt.

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass er aus dem Wettbewerb genommen werden kann, wenn er gegen die Wettbewerbsordnung verstößt oder Gefahr läuft, sich gesundheitlich zu schädigen. Der Teilnehmer hat den Anweisungen der organisatorischen und sportlichen Leitung sowie offiziellen befugten Helfern Folge zu leisten.

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk und Fernsehen, Werbung, Büchern und sonstigen Medien ohne jeden Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen.

**Hinweis gem. Datenschutzgesetz:**

Die Daten der Teilnehmer werden in dem für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Umfang maschinell gespeichert. Mit der Teilnahme an der SOBW-Sport- und/oder Gesundheitsveranstaltung erklärt der Teilnehmer seine Einwilligung in die hier beschriebene Datenverarbeitung.

Von jedem Teilnehmer werden unter anderem folgende Daten erhoben und gespeichert:

- Vor- und Nachname
- Firma, Verein, Institution, Behörde oder Organisation
- Geschlecht und Geburtsdatum
- Kontaktdaten wie Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Mobilnummer

Special Olympics erhebt, verarbeitet und nutzt die Daten zur Durchführung der Veranstaltung und zur Information der Teilnehmer über die Veranstaltung. Teilnehmerlisten werden im Internet und ggf. über die Presse veröffentlicht.

Zu den Anmeldedaten werden auch die Ergebnisse gespeichert, die der Athlet in seiner Sportart erreicht hat. Ergebnislisten werden von Special Olympics im Internet und ggf. in der Presse veröffentlicht.

(Medizinische) Einverständniserklärung:

Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass für alle angemeldeten Teilnehmer eine Einverständniserklärung der Eltern/Betreuer vorliegt. Des Weiteren wird bestätigt, dass für jeden einzelnen angemeldeten Teilnehmer eine ärztliche Sparteignungserklärung vorliegt.

Sollte bei Athleten eine atlanto-axiale Instabilität (vorwiegend bei Menschen mit Down-Syndrom) oder der Verdacht darauf vorliegen, ist ein Facharzt zur Bestätigung der Sparteignung in der entsprechenden Sportart zu konsultieren.

Ein Impfpass (insbesondere Schutz gegen Tetanus/ Hepatitis) sowie die (Notfall-) Medikation sollte mitgeführt werden.

(Fassung vom: 07.02.2023)